„Halten uns an das Gesetz“

Landkreis erläutert seine Genehmigungspraktiken bei Tiermastanlagen

Von Jan Schmidt

LANDKREIS ▪ Die Bürgerinitiative Bündnis MUT (Mensch, Umwelt, Tier) hatte den Landkreis Oldenburg mehrfach wegen angeblicher „dubioser Praktiken“ bei Genehmigungen von Tiermastanlagen kritisiert. Gestern nun äußerten sich Landrat Frank Eger und Peter Nieslony, Leiter des Bauordnungsamtes, im Rahmen einer einberufenen Pressekonferenz zu den Vorwürfen.

„Wir halten uns an die gesetzlichen Regelungen“, betonte Eger. „Wenn die Vorgaben vom Antragssteller erfüllt werden, ist die Genehmigung zu erteilen – ob wir wollen, oder nicht.“

Den Vorwurf, dass einzelne Genehmigungen absichtlich „durchgewunken“ worden seien, wies der Landrat entschieden zurück. Bei der Auswahl der Gutachter kooperiere der Landkreis mit den umliegenden Kommunen. So ließen sich die Genehmigungskriterien einheitlich festsetzen. Dies sei wichtig, da es bei einzelnen Aspekten, etwa beim Brandschutz, keine genauen Gesetzesvorgaben gebe.

Eindeutig gesetzlich geregelt sei dagegen die Privilegierung von gewerblichen Stallungen im Außenbereich von Gemeinden. Es grassiere häufig die Annahme, dass hierfür extra ein Bebauungsplan her müsse. „Dem ist nicht so“, erläuterte Eger. Als Genehmigungsbehörde seien dem Landkreis die Hände gebunden. Alleine die Gemeinden hätten selbst die Möglichkeit, durch planungsrechtliche Steuerung ihre Außenbereiche regulierend zu gestalten.

Nach Darstellung Egers haben die Gemeinden Hatten, Wardenburg und Dötlingen bereits erste Maßnahmen in diese Richtung getroffen. In der Gemeinde Ganderkesee sei die planungsrechtliche Steuerung derzeit in der Diskussion. „In Großenkneten ist bisher noch nichts passiert. Dort muss sich dringend etwas ändern, man muss intensiv darüber nachdenken“, warnte der Landrat.

Besonders ärgere ihn die Tatsache, dass sich Kritik häufig und fälschlicherweise gegen den Landkreis richte. „Womit ich überhaupt nichts anfangen kann, sind pauschale Vorwürfe“, so Eger. Sofern es fundierte Einwände gebe, würde seine Verwaltung die beanstandeten Details intern noch einmal überprüfen lassen. In der Regel würden die Unterlagen zu diesem Zweck an das Gewerbeaufsichtsamt in Hildesheim geschickt. Wenn dabei etwas herauskomme, müsse natürlich nachgebessert werden.

Jeder habe das Recht, im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung des jeweiligen Bauantrages Einwände zu erheben und diese zu begründen. Auf konkrete Nachfrage habe die Kreisverwaltung in der Vergangenheit auch schon häufiger einzelne Gutachten zwecks einer weiteren Überprüfung an Kritiker herausgegeben, sagte Eger.

Dagegen sei es nicht möglich gewesen, in einem Konkreten Fall der Bürgerinitiative Bündnis MUT das Recht auf Widerspruch und damit das Recht auf eine Klage einzuräumen. Aufgrund seiner Konstellation stehe dem Bündnis ein Widerspruch nicht zu. „Wenn wir das trotzdem erlauben würden, hätte das spätestens vor Gericht keinen Bestand“, ergänzte Nieslony.

Konkret geht es um die Genehmigung zweier Masthähnchenställe in der Ortschaft Bissel (Gemeinde Großenkneten). Bündnis MUT hatte sich vor einigen Wochen darüber echauffiert, dass man beim Landkreis zunächst als widerspruchsberechtigte Initiative geführt worden war. Dies sei dann später widerrufen worden.

Auf die Gefahr hin, eine erneute Bearbeitungsgebühr zu kassieren, hatte Bündnis MUT die Entscheidung des Landkreises ignoriert und daraufhin erneut Widerspruch gegen den Stall in Bissel eingereicht.

Eger betonte gestern, dass die Kreisverwaltung die Kritikpunkte der Bürgerinitiative ernst nehme und intern auch überprüfen lasse. Das Ergebnis werde Bündnis MUT mitgeteilt – übrigens ohne einen weiteren Kostenanspruch.

Darüber hinaus merkte Eger noch an, dass die eigenen Gutachten der Initiative nicht etwa Fehler bei den Gutachten des Landkreises gefunden hätten. Es handele sich lediglich um Verbesserungsvorschläge.